



Gemeinde Schönengrund / Gemeinde Neckertal

Kantonsstrasse Nr. 42
Schönengrund - Hemberg

Lehmbergbach

Bachdurchlass
BW Nr. 1148

Bauprojekt
Umweltverträglichkeit (UVP)

Projektverfasser:



Projekt Nr. 1738

Projekt Nr. NRP AG 1006211

Änd.	Entw.	Gez.	Kontr.	Datum
	mre	mre	uhä	15.08.2025

Exemplar für:



Vorabklärung der umweltrelevanten Wirkungen bei Bauvorhaben im Wasserbau

(Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPV, bGS 814.011, Art. 8)

A. Grunddaten B. Checkliste C. Bemerkungen

A. Grunddaten

Gemeinde: **Schönengrund** Projekt-Nr.: **1738**
Gewässer: **Lehmbergbach**
Teilstück: **Durchlass BW Nr. 1148**
Anfangs-km: **0.327** End-km: **0.362** Projektlänge: **35** m

Zweck der Massnahme:

Instandstellung Durchlass (Erstellungsjahr unbekannt, Durchlassverlängerung ca. 1960, Wiederaufbau Flügelmauer 2007), für eine Nutzungsdauer von weiteren 50 Jahren.

Sind **Unterlagen im Archiv Wasserbau** vorhanden

Vermerk

Wasserbaupolizei ☐ Unterhalt ☒
Projekt ☐ Gewässernutzung ☐
Objekt im Gewässerkataster ☐

A1

Hydrologie

Einzugsgebiet in %

Wald **33**

Siedlung **5**

Kultur **62**

Einzugsgebiet in km² **0.6**

Projektwassermenge m³/s **6.4**

Jährlichkeit z **HQ100**

Besondere **geologische Untersuchungen** vorhanden ☐

Beurteilung gemäss **Gefahrenkarte** Hochwasser

erheblich ☐ Restgefährdung ☐

mittel ☐ Gefahrenhinweiskarten ☒

gering ☐

keine ☐ Umsetzung in Gefahrenzone (0, 1, 2, 3) ☐

Vermerk

A2

B. Checkliste

1. Massnahmen am Gewässer

Kapazitätserhöhung	☐	Sohlensicherung	☐
Hangentwässerung	☐	Ufersicherung	☐
Hochwasserentlastung	☐	Änderung Linienführung	☐
Geschieberückhalt	☐	Einzugsgebietsveränderungen	☐
Eindolung / Durchlass	☒ Länge m	16.70 (best. Durchlass)	
Ausdolung	☐ Länge m		

Vermerk

1.1

2. Gewässerschutz

- Werden Gewässerschutzbereiche tangiert?	ja ☐	nein ☒
A _u (unterirdisch)	ja ☐	nein ☒
A _o (oberirdisch)	ja ☐	nein ☒
- Werden Grundwasserschutzzonen tangiert?	ja ☐	nein ☒
Grundwasserschutzzone S1?	ja ☐	nein ☒
Grundwasserschutzzone S2?	ja ☐	nein ☒
Grundwasserschutzzone S3?	ja ☐	nein ☒
Prov. Grundwasserschutzzone S?	ja ☐	nein ☒
- Wird die Grundwasserspeisung wesentlich beeinträchtigt?	ja ☐	nein ☒
- Wird eine Deponie (Altlast) tangiert (Abklärung bei AFU)	ja ☐	nein ☒

Vermerk

3. Verkehrsanlagen / Erschliessung Baustelle

- Genügt bestehende Erschliessung der Baustelle?	ja ☒	nein ☐
- Sind umfangreiche Verbesserungen / Instandstellungen desselben zu erwarten?	ja ☒	nein ☐
- Sind Verkehrsanlagen von baulichen Massnahmen betroffen?	ja ☒	nein ☐
welche: Bahn ☐ Staatsstrasse ☒ Gemeindestrasse ☐		
Erschliessungsstrasse ☐ offizieller Wanderweg ☐		
- Sind Erneuerungen von Durchlässen / Brücken notwendig?	ja ☒	nein ☐
Ursache: Hochwasserbedingt ☐ Unterhaltsbedingt ☒		

Vermerk

3.1
3.2
3.3
3.4

4. Natur- und Heimatschutz / Landschaftsschutz / Landwirtschaft / Wald

- Sind Schutzzonen tangiert?	ja ☐	nein ☒
Ortsbildschutzzone?	ja ☐	nein ☒
nationaler Bedeutung?	ja ☐	nein ☒
regionaler/lokaler Bedeutung?	ja ☐	nein ☒
Landschaftsschutzzone?	ja ☒	nein ☐
Naturschutzzone?	ja ☐	nein ☒

Vermerk

4.1
4.2

- Werden Kulturobjekte tangiert?	ja	☐	nein	☒	
direkt?	ja	☐	nein	☒	
indirekt?	ja	☐	nein	☒	
- Werden Gebäude abgebrochen?	ja	☐	nein	☒	
- Werden Häuser verschoben?	ja	☐	nein	☒	
- Sind weithin sichtbare Kunstbauten vorgesehen?	ja	☐	nein	☒	4.3
- Erfolgen erhebliche Terrainveränderungen (Schüttungen, Abgrabungen)?	ja	☐	nein	☒	4.4
- Werden besondere Pflanzenstandorte und Lebensräume zerstört (Biotope, Trocken-/Feuchtstandorte, geschützte Pflanzen/Gehölze/Hecken)?	ja	☒	nein	☐	4.5
- Sind Neophyten vor Ort gesichtet oder bereits bekämpft worden?	ja	☐	nein	☒	
- Entsteht Kulturlandverlust (dauernd)?	ja	☐	nein	☒	
- Werden Fruchtfolgeflächen tangiert?	ja	☐	nein	☒	
- Werden markante Bäume/Baumgruppen zerstört?	ja	☐	nein	☒	4.6
- Wird Ufervegetation betroffen?	ja	☒	nein	☐	4.6
- Wird Wald tangiert?	ja	☒	nein	☐	4.6
- Ist ein Rodungsgesuch notwendig?	ja	☒	nein	☐	4.6
- Werden Waldrandbereiche berührt?	ja	☒	nein	☐	4.6
- Sind weitere Naturgefahren (Steinschlag, Rutschung) vorhanden?	ja	☐	nein	☒	

5. Werke / Anstösser

- Werden Anlagen von Werken und Anstössern beeinträchtigt?	ja	☒	nein	☐	5.1
- Bestehen Erneuerungen / Erweiterungsbedürfnisse von Anlagen der Werke und Anstösser?	ja	☒	nein	☐	5.2

C. Bemerkungen

A1

Es ist ein Objektblatt, dat. 28.05.2024 des Kantonalen Tiefbauamt AR vorhanden. Zudem ist die wasserpolizeiliche Bewilligung für den Wiederaufbau der Flügelmauer (Seite St.Gallen bei Auslaufbauwerk) aus dem Jahr 2007 vorhanden.

Bauwerkspläne sind keine vorhanden.

A2

Das Objekt liegt ausserhalb der Bauzone, weshalb auch keine Gefahrenkarte vorhanden ist. In der Gefahrenhinweiskarte finden sich auch keine Einträge über potentielle Naturgefahren.

1.1

Instandsetzung des bestehenden Bachdurchlass inkl. Ein- und Auslaufbauwerke.

3.1

Der Bachdurchlass befindet sich an der Kantonsstrasse Nr. 42 und ist deshalb genügend erschlossen. Für die Instandstellung des Durchlassens und dessen Ein- und Auslaufbauwerke ist aber eine Baupiste über die an den Bach angrenzenden Grundstücke (Parzellen GB-Nr. 763H und/oder 123, sowie 764H und/oder 124) nötig.

Für die Ausführung des Projekts werden voraussichtlich folgende Flächen temporär benötigt:

Parzelle GB-Nr. 763H = ca. 348 m²

Parzelle GB-Nr. 764H = ca. 158 m²

Parzelle GB-Nr. 123 = ca. 136 m²

Parzelle GB-Nr. 124 = ca. 191 m²

3.2

Es ist geplant, die „Brüstungen“ beim Ein- und Auslaufbauwerk zu erhöhen, so dass die Böschungen etwas flacher ausgebildet werden können. So kann das Risiko für Rutschungen im Böschungsbereich wesentlich verringert werden. Die bestehenden Stützbauwerke beidseitig der Strasse bleiben jedoch wie bestehend vorhanden, weshalb sich die Situation in Bezug auf die Verkehrsanlage nicht verändert.

3.3

Der Lehmbergbach (Bachdurchlass BW-Nr. 1148) quert ca. bei km 1.523, die als Lokalverbindungsstrasse (LVS) klassierte Kantonsstrasse Nr. 42 Schönggrund – Hemberg. In diesem Bereich weist die Strasse einen DTV von rund 1:200 (Verkehrszahlen 2023) auf.

Kantonale Wanderwege sind in diesem Abschnitt keine vorhanden.

3.4

Das vorliegende Projekt befasst sich explizit mit der Instandstellung des best. Durchlass, Lehmbergbach (BW 1148).

4.1

Im Schutzzonenplan kantonal Kt AR (Geoportal) ist südlich des Bachdurchlass eine Streuwiese mit regionaler Bedeutung kartiert. Diese liegt allerdings weit ausserhalb des Projektperimeters, so dass diese von den geplanten Massnahmen nicht tangiert wird.

4.2

In der Grundlagenkarte BaB Kt SG (Geoportal) ist auf der Seite Kanton St.Gallen (Neckertal) ein Landschaftsschutzgebiet (rechtskräftig seit 03.11.1994) eingetragen.

4.3

Es ist vorgesehen, die bestehenden Einlaufbauwerke (Flügelmauern und Brüstungen) instandzustellen, resp. zu verlängern und an deren Anfang und Ende die Uferböschungen und Bachsohle soweit nötig mit Natursteinen vor Erosionen zu sichern. Beim Auslaufbauwerk besteht die westliche „Flügelmauer“ aus einem Blocksatz mit Natursteinen. Diese ist in einem sehr schlechten Zustand und soll deshalb ersetzt werden. Die bestehenden Betonstützmauern werden durch Vorbetonierungen instandgestellt.

4.4

Es ist geplant, die „Brüstungen“ beim Ein- und Auslaufbauwerk zu erhöhen, so dass die Böschungen etwas flacher ausgebildet werden können. So kann das Risiko für Rutschungen im Böschungsbereich wesentlich verringert werden.

4.5

In der Grundlagenkarte BaB Kt SG (Geoportal) besteht auf der Seite Kanton St.Gallen (Neckertal) südlich der Kantonsstrasse ein Eintrag „Geschützter Wald“ (rechtskräftig seit 03.11.1994).

Im Kataster sind zwar keine Vorkommen von Reptilien, Amphibien oder sonstiger Kleintiere kartiert, dennoch wurde aufgrund der Internen Vernehmlassung zum Vorprojekt beschlossen, zwecks besserer Längsvernetzung ein Kleintierbankett im Durchlass und im Anpassungsbereich zu erstellen. Die Situation betreffend die Fauna soll im Projekt höher gewichtet werden als der Hochwasserschutz, da das Schadenpotential bei Überflutungen als gering (Wasser läuft über Strasse, keine Bauobjekte betroffen) erachtet wird.

4.6

Für die Instandstellung/Erweiterung der Ein- und Auslaufbauwerke ist die Uferbestockung und Teile des Waldes, während der Bauarbeiten temporär zu roden, resp. zu entfernen. Die temporär gerodeten Flächen werden nach den Bauarbeiten wieder aufgeforstet und die Ufergehölze, durch heimische Gehölze ersetzt (Ersatzpflanzungen). Permanente Rodungen sind nicht nötig, da die durch das Projekt beanspruchte Fläche analog oder gar etwas kleiner als jene im Bestand ist (Kataster Gewässer entspricht nicht der Realität).

Die für die Bauarbeiten zu rodenden Flächen betragen (siehe auch Rodungsplan) voraussichtlich:

Parzelle GB-Nr. 763H	=	ca. 106 m ²
Parzelle GB-Nr. 764H	=	ca. 108 m ²
Parzelle GB-Nr. 123	=	ca. 118 m ²
Parzelle GB-Nr. 124	=	ca. 154 m ²

5.1

Im Strassenbereich befinden sich Anlagen der Strassenentwässerung wie auch der Trinkwasserversorgung. Diese werden teilweise durch die geplanten Instandstellungsmassnahmen tangiert. Die Anlagen werden soweit nötig an die neue Situation angepasst (Strassenentwässerung), resp. durch die Werkeigentümer (Wasserleitung) erneuert.

5.2

Mitte November 2024 wurden sämtliche Werkeigentümer durch die Projektleitung angeschrieben. Einerseits um die aktuellen Daten der bestehenden Anlagen im Projekt eintragen zu können, andererseits um allfällige Anliegen der Werke anzufragen.

Am 13.06.2025 hat uns Herr Christian Bischofberger (Gebietsverantwortlicher, Kataster Neckertal) telefonisch kontaktiert und hat mitgeteilt, dass die bestehende Wasserleitung (Eternitleitung) im Zuge der Instandstellungsarbeiten (im Projektbereich) durch eine neue PE-Leitung ersetzt werden soll. Am 13.06.2025 hat uns Herr Thomas Hämmerli (Wasserwart, Wasserkorporation Neckertal) die Projektabsichten (Projektentwurf neue PE-Leitung und Kabelschutzrohr) mitgeteilt. Diese wurden entsprechend in den Projektplan integriert.

Frühzeitig vor der Ausschreibung soll mit der Wasserversorgung zwecks Koordination Kontakt aufgenommen werden, um die Ausschreibung und Ausführung (Unternehmer) im Detail zu besprechen.

Ort, Datum:

Teufen, 15. August 2025

NRP Ingenieure AG


Martin Rechsteiner
Projekt und- Bauleiter Tiefbau


Ulrich Häfliger
Standortleiter St.Gallen/Teufen